

**Zeitschrift:** Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Landtechnik

**Band:** 24 (1962)

**Heft:** 8

**Artikel:** Mechanisierung und Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion

**Autor:** Hartmann, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1069939>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Mechanisierung und Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion**

Anlässlich der diesjährigen Generalversammlung des Traktorverbandes Zürich stellte Präsident J. Hartmann einige Betrachtungen an, die es verdienen, der Gesamtheit unserer Leser vor Augen geführt zu werden.

Grundsätzlich unterstrich der Redner, dass der immer stärker in Erscheinung tretende Mangel an Arbeitskräften unsere Landwirtschaft immer mehr vor schwerwiegende technische und finanzielle Probleme stelle. Es komme auch nicht von ungefähr, dass der Handel mit landwirtschaftlichen Grundstücken und Liegenschaften ein ungesundes Ausmass angenommen habe. Es sei geradezu tragisch, sehen zu müssen, dass der Bauernstand in der heutigen Hochkonjunktur Mühe habe, sich eine angemessene Existenz zu sichern. Noch vor wenigen Jahren wurde allgemein nach einem möglichst hohen Rohertrag gestrebt, wobei der bäuerliche Arbeitsaufwand keineswegs wegleitend gewesen sei. Heute dagegen werde er immer mehr zum entscheidenden Faktor bei der Gestaltung der landwirtschaftlichen Produktion auf den einzelnen Betrieben.

Wer als Bauer die Mechanisierung des Betriebes nur unter dem Blickfeld eines möglichst hohen Rohertrages vornehme, werde trotz der modernen Technik einen Misserfolg erleiden, denn man müsse diese immer mehr auch vom betriebswirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkt aus verwirklichen. Bei der Gestaltung der bäuerlichen Betriebe stehen je länger desto mehr der Mensch und die bäuerliche Familie im Mittelpunkt der arbeitswirtschaftlichen Betriebsorganisation. Nicht der Rohertrag und auch nicht der Reinertrag eines Landwirtschaftsbetriebes allein dürfen als Massstab der Beurteilung einer guten Betriebsführung dienen, sondern der Arbeitsverdienst der auf dem Betriebe beschäftigten bäuerlichen Familienglieder und der weiteren beschäftigten Personen.

Heute geht es vor allem darum, wie die gesamte Betriebsorganisation auf die vorhandenen Arbeitskräfte zusammengefasst werden kann. Um dies zu erreichen, sind folgende Wege einzuschlagen: 1. Anpassung des Anbaues an die vorhandenen Arbeitskräfte; 2. Ankauf oder Ausleihe dazu unerlässlicher Maschinen oder ihre Heranziehung gegen Lohn und 3. Umbau oder Neubau arbeitstechnisch vorteilhafter Einrichtungen.

Der Hackfruchtbau zum Beispiel ist arbeitsintensiver als der Getreidebau. Je nach den vorhandenen Arbeitskräften wird man versuchen müssen, die Produktion mehr auf diese oder jene Kulturen zu verschieben. Präsident Hartmann wies ferner darauf hin, dass durch die zunehmende Mechanisierung unserer Landwirtschaft die finanzielle Belastung sich immer stärker geltend mache und in zahlreichen Fällen zu einer immer grösseren Verschuldung führe. Schon heute ist sie in der schweizerischen Landwirtschaft pro Hektar Kulturland unvergleichlich viel grösser als in allen andern europäischen Staaten. Wir müssen deshalb alle Möglichkeiten zur Verbilligung des landwirtschaftlichen Maschineneinsatzes ausschöpfen. In Betracht fal-

len die vermehrte nachbarliche Aushilfe, die genossenschaftliche Verwendung, die Gründung von Maschinengemeinden nach süddeutschem Muster (neuestens auch nach bernischem Muster. d. Red.), aber auch die Verwirklichung von bäuerlichen Maschinenstationen. Ferner ist es ausserordentlich wichtig, dass der Bauer vor dem Ankauf einer neuen Maschine eine Kostenberechnung aufstellt, um sich darüber ein Bild machen zu können, ob sich ein solcher Kauf überhaupt verantworten lässt. Vom arbeitstechnischen Standpunkt aus betrachtet, sind in erster Linie Arbeiten zu mechanisieren, die täglich oder während einer längeren Zeitspanne häufig zu verrichten sind. Maschinen hingegen, die nur für kurze Zeit beansprucht werden, sollen in erster Linie gemeinschaftlich oder im Lohn eingesetzt werden. Hier sei wirklich noch sehr viel Brachland zur richtigen Betreuung vorhanden. H.

## **Motorfahrzeug-Inspektion 1962**

Gestützt auf die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen führt die Generalstabsabteilung, Sektion Mobilmachung, unter Mitwirkung der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen vom 7. Mai bis 9. November 1962 in der ganzen Schweiz Inspektionen bestimmter Motorfahrzeugkategorien durch. Diese haben den Zweck:

1. die erstmals erfassten Fahrzeuge mit der Militärnummer zu versehen;
2. die militärische Zuteilung der Motorfahrzeuge unter Berücksichtigung der Eignung einerseits und der Bedürfnisse der Truppen anderseits zu überprüfen und wenn nötig, den Verhältnissen anzupassen;
3. die von der Armee an die Fahrzeughalter erlassenen Mobilmachungsdokumente zu prüfen und mit den Fahrzeughaltern oder -überbringern die Pflichten gegenüber der Armee in Friedenszeiten und im Kriegsmobilmachungsfalle zu besprechen.

Die Halter sind gebeten, im beidseitigen Interesse dem Aufgebot pünktlich Folge zu leisten und die darin enthaltenen Weisungen genau zu beachten. Die verlangten Mobilmachungsdokumente, das Inspektionsaufgebot, der Stellungsbefehl für Motorfahrzeuge und das Dienstbüchlein derjenigen Person, welche bei Kriegsmobilmachung mit der Ueberführung des Fahrzeuges auf den Stellungsplatz betraut wird, sind an die Inspektion mitzubringen. Fehlen diese Dokumente, so kann die Inspektion des Fahrzeuges nicht vorgenommen werden, und die dadurch später notwendig werdende Nachinspektion geht zu Lasten des betreffenden Halters.

Falls ein Fahrzeug aus besonderen Gründen nicht vorgeführt wird oder die Zeit des Aufgebotes nicht eingehalten werden kann, so ist mit der Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen, Bern 3 (Tel. 031/61 53 96), Verbindung aufzunehmen.

Die Halter haben diejenigen Fahrzeuge, für welche der Bund Beiträge ausrichtet (armeetaugliche Lastwagen schweizerischer Herkunft, geländegängige Fahrzeuge mit Zollrückerstattung), stets samt Zubehör, Ausrüstungs- und Reservegegenständen vorzuführen.

Zur Inspektion aufgebotene Fahrzeuge mit Anhängern sind mit der Komposition vorzuführen, wie sie in den Inspektionsaufgeboten und Stellungsbefehlen für Fahrzeuge und Anhänger vorgeschrieben ist, es sei denn, dass zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.

Gemäss Verfügung des Eidg. Militärdepartementes vom 21. April 1952 sind Motorfahrzeughalter, die zu ihrem militärisch belegten Motorfahrzeug (ausgenommen Motorräder) einen passenden Anhänger besitzen, verpflichtet, diesen mit dem zur Inspektion aufgebotenen Motorfahrzeug gleichzeitig vorzuführen.